Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. CXXVII. Bern, den 4. Jan. 1800. (14. Nivose VIII.)

Gesezgebung.

Am 10. Nov. war keine Sitzung in beiden Räthen.

Grosser Rath, 11. Nov.

Präsident: Koch.

Moor erhält für 14 Tage und Desloes für 4 Wochen Urlaub.

Auf Bourgeois Antrag wird der Urlaub von Panchaud um 14 Tage verlängert.

Der Präsident theilt der Versammlung ein gedruktes Blatt mit, welches die Erzählung des Feldzugs der Division des fränkischen Generals Thurreau im Wallis und die verschiedenen Danksagungsschreiben der helvetischen Regierung enthält, für die Tapferkeit der fränkischen Krieger und für die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in diesem durch Krieg und Aufstand verwüsteten Kanton. Diese Erzählung sowohl als die Danksagungsbeilagen sind durch den Regierungsstatthalter des Leman und den Unterstatthalter von Vivis bestätigt.

Desloes als Augenzeuge der Gefahr, in der das Vaterland von der Seite des Wallis war, und als Zeuge des Muths, womit die Franken das Vaterland schüzten, bestätigt alle diese Anzeigen, und fügt denselben bei, daß der Generaladjutant Bertran ebenfalls durch seinen ausgezeichneten Muth und Humanität besondere Verdienste um diesen unglüklichen Kanton habe. Er fodert, daß diese Schrift dem Senat mitgetheilt werde und die grösmögliche Publicität erhalte.

Tabin erstattet auch Desloes den Dank für sein kluges und menschliches Betragen als Regierungskommissar im Wallis und unterstüzt dessen Antrag.

Dieses Blatt wird dem Senat mitgetheilt.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Noch immer währen die rühmlichen Anerbietungen der Gemeinden des Kantons Solothurn zur Aufnahme armer Kinder aus den durch den Krieg verheerten Gegenden fort. Bereits ist dem Direktorium die dritte Tabelle und das dritte Verzeichniß der zu jener Unterstützung sich bereit erklärten Menschenfreunde eingesandt, nach welchem wieder einige Hundert Kinder Aufnahme und Pflege von jenen zu erwarten haben. Und neuerdings meldeten sich wieder mehrere Bürger zu gleicher Wöhlthätigkeit, so, daß nach kurzem der Kanton einen Zufluchtsort für etwa 1000 hilflose Kinder darbieten wird.

Das Direktorium glaubte Ihnen die Anzeige dieser fortgesezten Entschlüsse der reinsten Menschenliebe zu ihrer öffentlichen Würdigung schuldig zu seyn.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Savary.

Im Namen des Direktoriums der Generalsekr.
Mousson.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oberster Gerichtshof.

Criminalprozesse im November 1799.

Johannes Zellweger von Trogen, Kanton Sentis. Der Grund des gegen ihn angehobenen Prozesses bestand in einem vertrauten Briefe desselben an seinen zu Bregenz sich aufhaltenden Sohn, welcher nebst Handlungsgeschäften und